



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 15.12.2022

Stärkung der erneuerbaren Energien: Windkraft

Mit Bezug auf die Ankündigungen im Kabinettsbericht der Staatsregierung vom 13.12.2022 im Bereich Windenergie frage ich die Staatsregierung:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele zusätzliche Stellen sind hierzu bei den Regierungen pro Regierungsbezirk geplant? | 3 |
| 1.b) | Wofür sind die zusätzlich geplanten Stellen bei den Regierungen gedacht? | 3 |
| 1.c) | Wie viele Finanzmittel sind hierfür jeweils im Haushalt in welchem Haushaltstitel eingeplant? | 3 |
| 2.a) | Wie viele Finanzmittel werden (im Vergleich zum Beginn des Projekts) vor dem Hintergrund, dass das Projekt „Windkümmerer“ eine große Nachfrage hatte und laut Staatsregierung eine Fortsetzung desselben geplant ist, bei der Fortsetzung des Projekts im Haushalt mit eingeplant? | 3 |
| 2.b) | Wird bei einer Fortsetzung des Projekts die Anzahl der „Windkümmerer“ steigen? | 4 |
| 2.c) | Falls ja, um wie viel? | 4 |
| 3.a) | Welche Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen waren ausschlaggebend dafür, dass die Staatsregierung im Kabinettsbericht vom 13.12.2022 nun verkündet, dass derzeit 101 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb sind und sie darüber hinaus mindestens 100 weitere auf den Weg bringen will, nachdem die Staatsregierung in einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/12558) vom 28.01.2021 das Potenzial der Windkraft im Bereich der Bayerischen Staatsforsten – bei seinerzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – noch als gering einschätzte? | 4 |
| 3.b) | Wann wurden die im Kabinettsbericht genannten 101 WEA jeweils in Betrieb genommen (bitte aufgelistet nach Anlage und jeweiligem Jahr der Inbetriebnahme)? | 4 |

3.c) Welcher Zeitraum ist nun für den Bau und die Inbetriebnahme der angekündigten 100 Windräder angedacht mit Blick einerseits auf den Kabinettsbericht vom 19.11.2019, in dem bereits 100 neue WEA in den bayerischen Staatswäldern angekündigt wurden und auf die Tatsache, dass nun am 13.12.2022 erneut 100 WEA angekündigt wurden und andererseits auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 18/23610), aus der hervorgeht, dass zwischen 2015 und 2022 lediglich 171 Genehmigungen für den Bau von WEA erteilt wurden?	5
4. Da im Jahr 2012 in der Publikation der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) 90/2012 (Link: www.lwf.bayern.de) zu lesen war, dass Experten davon ausgehen, dass bis zu 1000 WEA im Staatswald möglich sind, woraufhin die damalige Staatsregierung den Willen bekundete, vorhandenes Windpotenzial in den BaySFn nutzen zu wollen: Warum wurde das Vorhaben damals nicht weiterverfolgt?	6
5. Wie erklärt sich die Staatsregierung die nicht unerhebliche Differenz von 70 WEA, da sich laut Kabinettsbericht vom 13.12.2022 derzeit zwischen 270 bis 340 WEA in Planung befinden?	6
6.a) Wenn die Staatsregierung nun zum wiederholten Male bzw. jährlich wiederkehrend ihre Absicht betont, zwischen 800 und 1000 WEA zu errichten: Wie kommt sie auf genau diese Anzahl an WEA?	6
6.b) Mit Blick auf Frage 6 a: Gibt es hierzu Potenzialanalysen?	6
Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 25.01.2023

- 1.a) Wie viele zusätzliche Stellen sind hierzu bei den Regierungen pro Regierungsbezirk geplant?**
- 1.b) Wofür sind die zusätzlich geplanten Stellen bei den Regierungen gedacht?**
- 1.c) Wie viele Finanzmittel sind hierfür jeweils im Haushalt in welchem Haushaltstitel eingeplant?**

Die Fragen 1 a, 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Das im Ministerrat am 06.11.2022 beschlossene Energie- und Klimapaket, welches in den Entwurf zum Haushalt 2023 aufgenommen wurde, beinhaltet u. a. einen Stellenpool von insgesamt 100 zusätzlichen Planstellen zur Umsetzung/Koordinierung des Ausbaus der Heimatenergien.

Die Verteilung der Stellen erstreckt sich auf die Geschäftsbereiche mehrerer Staatsministerien (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie – StMWi –, Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – StMI –, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – StMUV –, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – StMELF).

Die Aufteilung auf die jeweiligen Regierungen ist bisher noch nicht abschließend festgelegt, zumal die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers aussteht.

Sollte der Haushaltsgesetzgeber dem Entwurf des Haushalts so zustimmen, sollen mit dem Paket

- die Koordinierung der Regionalplanung für die Flächenziele Windkraft,
- die Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Windenergie und der Zubau weiterer erneuerbarer Energien,
- die Bearbeitung von Bergbauberechtigungen für den Ausbau der Geothermie sowie
- der Aufbau einer Rohstoffstrategie beschleunigt werden.

- 2.a) Wie viele Finanzmittel werden (im Vergleich zum Beginn des Projekts) vor dem Hintergrund, dass das Projekt „Windkümmerer“ eine große Nachfrage hatte und laut Staatsregierung eine Fortsetzung desselben geplant ist, bei der Fortsetzung des Projekts im Haushalt mit eingeplant?**

Für das Folgeprojekt Windkümmerer 2.0 werden 5.884.900 Euro bis 2025 eingeplant.

2.b) Wird bei einer Fortsetzung des Projekts die Anzahl der „Windkümmerer“ steigen?

2.c) Falls ja, um wie viel?

Die Anzahl bleibt gleich. Je Regierungsbezirk wird eine Institution agieren, die sich aber jeweils aus mehreren Personen zusammensetzen kann. Insgesamt wird aber die Kapazität erhöht, um möglichst alle interessierten Kommunen oder auch Landkreise beraten und unterstützen zu können.

3.a) Welche Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen waren ausschlaggebend dafür, dass die Staatsregierung im Kabinettsbericht vom 13.12.2022 nun verkündet, dass derzeit 101 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb sind und sie darüber hinaus mindestens 100 weitere auf den Weg bringen will, nachdem die Staatsregierung in einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/12558) vom 28.01.2021 das Potenzial der Windkraft im Bereich der Bayerischen Staatsforsten – bei seinerzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – noch als gering einschätzte?

Ausschlaggebend war die Weiterentwicklung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit der Schaffung von Ausnahmen bei der 10H-Regelung für WEA in Art. 82a, in diesem Fall die Ausnahme für Waldgebiete.

3.b) Wann wurden die im Kabinettsbericht genannten 101 WEA jeweils in Betrieb genommen (bitte aufgelistet nach Anlage und jeweiligem Jahr der Inbetriebnahme)?

Die im Kabinettsbericht genannten 101 WEA wurden in den nachfolgend genannten Jahren in Betrieb genommen:

Forstbetrieb	Windprojekt	Jahr der Inbetriebnahme	WEA (Anzahl)
Ottobeuren	Haarberg Nord	2002	1
Ottobeuren	Haarberg Süd	2003	1
Ottobeuren	Eigenhalde	2007	1
Ottobeuren	Bärenwies	2007	1
Selb	Fasanerie	2010	5
Kelheim	Zieger	2011	5
Selb	Bärenholz	2011	1
Burglengenfeld	Brenntenberg	2012	3
Rothenburg	Röt-1_Frickinger Wald	2012	3
Schnaittenbach	Keller-Illschwang	2013	1
Weißenhorn	Kreuzbuche	2013	8
Allersberg	Kräfte	2014	5
Arnstein	Münnerstadt	2014	2
Pegnitz	Tannberg-Lindenhardt I	2014	4
Pegnitz	Pettendorfer Rangen	2014	2
Waldsassen	Blausäulenlinie	2014	3
Kaisheim	Gröbener Forst	2015	3

Forstbetrieb	Windprojekt	Jahr der Inbetriebnahme	WEA (Anzahl)
Landsberg am Lech	Erlauholz/Heilach	2015	3
München	Wadelhauser Gräben	2015	4
Pegnitz	Tannberg-Lindenhardt II	2015	1
Rothenburg	Gesater Wald	2015	1
Rothenburg	Stadler Wald/Waltersberg	2015	3
Rothenburg	Birkenfelder Wald	2015	4
Landsberg am Lech	Fuchstal	2016	4
Pegnitz	Tannberg-Lindenhardt/III Rot-mainquelle	2016	4
Rothenburg	Rappenwald	2016	2
Zusmarshausen	Scheppacher Forst Nord	2016	7
Forchheim	Birkach	2017	2
Kaisheim	Ziegelberg	2017	1
Kipfenberg	Reichertshüll	2017	10
Kipfenberg	Workerszeller Forst	2017	5
Landsberg am Lech	Erdweg	2018	1
			101

3.c) Welcher Zeitraum ist nun für den Bau und die Inbetriebnahme der angekündigten 100 Windräder angedacht mit Blick einerseits auf den Kabinettsbericht vom 19.11.2019, in dem bereits 100 neue WEA in den bayerischen Staatswäldern angekündigt wurden und auf die Tatsache, dass nun am 13.12.2022 erneut 100 WEA angekündigt wurden und andererseits auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 18/23610), aus der hervorgeht, dass zwischen 2015 und 2022 lediglich 171 Genehmigungen für den Bau von WEA erteilt wurden?

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sollen innerhalb eines Jahrs Standort-sicherungsverträge für mindestens 100 zusätzliche WEA im Staatswald abschließen. Nach Abschluss der Standortsicherungsverträge hängt die Realisierung und Inbetriebnahme von Anlagen vom Verlauf der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren und eventueller Einsprüche ab.

Ein verbindlicher Zeitrahmen bis zur Inbetriebnahme steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fest. Auf die Änderung der BayBO wird erneut Bezug genommen.

- 4. Da im Jahr 2012 in der Publikation der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) 90/2012 (Link: www.lwf.bayern.de¹) zu lesen war, dass Experten davon ausgehen, dass bis zu 1 000 WEA im Staatswald möglich sind, woraufhin die damalige Staatsregierung den Willen bekundete, vorhandenes Windpotenzial in den BaySFn nutzen zu wollen: Warum wurde das Vorhaben damals nicht weiterverfolgt?**

Es handelte sich seinerzeit um eine grobe Schätzung auf Basis der Staatswaldfläche und der damals zugrunde gelegten Windhöflichkeit ohne Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, wie beispielsweise der Genehmigungsfähigkeit als auch der im Staatswald erforderlichen Zustimmung der Standortgemeinde.

- 5. Wie erklärt sich die Staatsregierung die nicht unerhebliche Differenz von 70 WEA, da sich laut Kabinettsbericht vom 13.12.2022 derzeit zwischen 270 bis 340 WEA in Planung befinden?**

Die Projekte, aus denen sich die aufgezeigte Spanne ergibt, befinden sich in einem Stadium, in dem die Standorte zwar grundsätzlich bekannt sind und einer konkreten Planung zugeführt werden sollen, die Zahl der je Standort jeweils zu errichtenden Windräder aber noch nicht festgelegt ist. Daher können diese nur in einer Spanne abgeschätzt werden.

- 6.a) Wenn die Staatsregierung nun zum wiederholten Male bzw. jährlich wiederkehrend ihre Absicht betont, zwischen 800 und 1 000 WEA zu errichten: Wie kommt sie auf genau diese Anzahl an WEA?**

- 6.b) Mit Blick auf Frage 6a: Gibt es hierzu Potenzialanalysen?**

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Der Potenzialbegriff umfasst zum einen das theoretische Potenzial, zum anderen auch das umsetzbare Potenzial. Unberücksichtigt bleiben darf allerdings auch nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung für den weiteren Ausbau. Nach Auffassung der Staatsregierung handelt es sich bei der Zielsetzung daher um eine realistisch umsetzbare Anzahl von WEA in den nächsten Jahren.

Mit dem Zubau von 1000 neuen WEA modernster Bauart kann die Bruttostromerzeugung aus Windenergie im Vergleich zu heute mehr als verdreifacht werden.

¹ <https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/forsttechnik-holz/bilder/03-windenergienutzung-im-bayerischen-staatswald-a90.pdf>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.